

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 4

Mittwoch, den 16. Januar



1929

Siebenundsechzigster Jahrgang

Er scheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 7,75 RM. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Handbuch für den Preussischen Staat.

Die Frist zur Bestellung des Handbuches über den Preussischen Staat für das Jahr 1929 zum Behördenvorzugspreise (etwa 28 bis 29 RM. für die Vollaussgabe und etwa 6 bis 10 RM. für die einzelnen Provinzen umfassende Teilaussgaben) ist bis Mitte Januar 1929 verlängert worden. Für Pommern ist eine Teilaussgabe vorgesehen, die die Provinzen Ostpreußen, Restprovinz Westpreußen, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen umfaßt. Als Sonderdruck wird ferner noch ein besonderer Abschnitt kirchliche Behörden, Religionsgesellschaften usw. zum Preise von 1,50 RM. herausgegeben werden.

Ich gebe hieron mit dem Hinweis auf die besonderen Vorzüge der Teilaussgabe Kenntnis. Diese Teilaussgabe ist in erster Linie für die kleineren und lokalen Dienststellen, insbesondere ländliche Gemeinden, kommunale Anstalten, Einzelbeamten, Schulen, Kassen usw. gedacht, sie enthält neben wesentlichen Verbesserungen und umfangreichen Ergänzungen gegenüber dem Vorjahre den ungefüzten allgemeinen statistischen Teil der Vollaussgabe, die in den vertretenen Provinzen befindlichen Behörden, Dienststellen und Beamten mit Fernsprechanchlüsse, Postschek-, Bankverbindungen und Telegrammanschriften derselben, sowie Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Behörden-, Sach- und Namenregister. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 13. Oktober 1928 — Kreisblatt Nr. 82 für 1928 — empfehle ich daher nochmals dringend, die Anschaffung des Staatshandbuches vor allem der obenangeführten Teilaussgabe und ersuche, Bestellungen bis spätestens zum 20. d. Mts. an das Landratsamt gelangen zu lassen.

Belgard, den 15. Januar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundswut, Wasserhunde Lyssa) entsteht nach dem Biß wutkranker Hunde, Katzen, Vögel, Rinder sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Beißen in Wunden oder Biß an den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angesteckten Personen zum

Ausbruch. Vom Tage der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit verlaufen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen sechs und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bisverletzungen, welche unbedeckte Körperstellen, namentlich Gesicht und Hände treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Benöchtigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atemmuskeln besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wassersch) u. Auch auf andere geringfügige Reize, wie Lärm, Erbitterung änderer Gegenstände wie z. B. eines Wasserpiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Anfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schlund- und Atemmuskeln, von denen die Kranken befallen werden, durch die angeordneten Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitet werden. Bei den unwillkürlich schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, können die Pflegenden gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tödlich. Das früher vielfach geübte Auschneiden, Ausschneiden, Wegnehmen der Bißstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurischen Schutzimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Infektion angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhindert. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine so leuchtende Ausnahme in das Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schutzimpfung.

Röslin, den 11. März 1922.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 8. Januar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betrifft: Verdrderung der Standesamtsbezirksgrenzen.

Der Herr Regierungspräsident in Köslin hat auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. 2. 1875 (R. G. Bl. S. 23) bestimmt, daß infolge Auflösung der Gutsbezirke mit Wirkung vom 1. Januar 1929 ab folgende Veränderung in den Grenzen der Standesamtsbezirke eintritt:

Nr.	Kreis, Gutsbezirke oder Teile derselben	Durch die Gutsbezirksauflösung vereinigt mit der Gemeinde	Gehörte bisher zum Standesamtsbezirk	Gehört vom 1. Jan. 1929 ab zum Standesamtsbezirk	Bemerkung
	Belgard				
1	Forstgutsbezirk Dovenheide	Boiffin	Stebkow	Lenzen	
2	Gr. Reichow	Podewils	Standemin	Karfin	
3	Kl. Kröffin	Kieckow	Muttrin	Gr. Tychow	
4	Neujagertow	Kavelsberg	Kollag	Gr. Poplow	
5	Rauden	Wusterbarth	Muttrin	Wusterbarth	
6	Frühere Landgemeinde Rebel	Mit der früher. Landgemeinde Rebel ist der aufgel. Gutsbezirk Gr. Wartin, der dem Standesamtsbezirk Altshlage angehört, vereinigt worden	Reinsfeld	Altshlage	
7	Vorwerk Strukmin z. frö. G. tsb. zirk. Volkow gehörig	Zwirnitz	Wold. Tychow	Arnhausen	

Der Standesamtsbezirk **Wold. Tychow** führt fortan den Namen **Wichow**.

Der Standesamtsbezirk **Gr. Poplow** führt fortan den Namen **Poplow**.

Der Standesamtsbezirk **Kollag** führt fortan den Namen **Kollak**.

Der Standesamtsbezirk **Schloß Polzin** führt fortan den Namen **Altstandow**.

Belgard, den 9. Januar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Warnung in einer Nachlassangelegenheit.

AbErl d. MdZ. v. 12. 12. 1928 — I N St 14 VII.

Ein gewisser E. H. de Min aus Philadelphia, der sich z. B. in Kassel, Kölnische Str. 72, aufhält, wendet sich in einer Nachlassangelegenheit an preussische und außerpreussische Behörden. Er bemüht sich angeblich um die Auffindung von deutschen Erben, die auf den Nachlaß des am 15. 11. 1730 in Magdeburg geborenen und am 28. 11. 1794 in Utica (Vereinigte Staaten von Amerika) gestorbenen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben Anspruch haben. In zahlreichen Schreiben an alle ihm erreichbaren Interessenten, die sich entweder an ihn wenden oder ihm namhaft gemacht haben, fordert er für seine Vermittlungsdienste nicht unerhebliche Vorsumme.

Unklar ist über das Vorhandensein eines Nachlasses des erwähnten Generals von Steuben nichts bekannt. Ein etwa vorhanden gewesener Nachlaß wäre auch schon längst an die Berechtigten zur Verteilung gelangt oder, falls Erben nicht zu ermitteln waren, nach Ablauf der in dem betr. Unionsstaate geltenden Verjährungsfristen der Staatskasse angefallen. Ich warne daher sämtliche Interessenten, da es sich hier um eine offenbar gänzlich aussichtslose Erbschaftsangelegenheit handelt, bei der eine Mitwirkung amtlicher Dienststellen nicht in Frage kommen kann.

An sämtliche nachgeordneten Behörden.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 26. Oktober 1928, abgedruckt im Kreisblatt 1928, Seite 213.

Belgard, den 9. Januar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Sie haben

sich redlich um die Hebung Ihres Geschäfts bemüht. Wenn es nicht zum sichtbaren Erfolg führte, so nur deshalb, weil Sie noch eines vergessen:

zu inserieren

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.